



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 384/17 Datum: 05.01.2017 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung Erweiterung einer Wohnung im ehemaligen Speichergebäude Crivitzer Straße 15, Crivitz OT Wessin Gemarkung Wessin, Flur 3, Flst. 52	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.01.2017
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	12.04.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beantragt die Erweiterung einer vorhandenen Wohnung in einem ehemaligen Speichergebäude. Die Baumaßnahmen betreffen bis auf eine Rampe und einen Balkon das Gebäudeinnere.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB, ob sich das Vorhaben in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Bebauung der näheren Umgebung einfügt.

Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen (§ 36 BauGB) ist bis zum 28.02.2017 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Grundriss
ALK-Auszug

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 161698) in der Crivitzer Straße 15 in Crivitz OT Wessin zu erteilen.